

# Amtsblatt



## für den Landkreis Teltow-Fläming

30. Jahrgang

Luckenwalde, 8. April 2022

Nr. 13

### Inhalt

<b>Bekanntmachungen des Landkreises .....</b>	<b>2</b>
Aufhebung der Stallpflicht für Geflügel und weiterer Anordnungen der Tierseuchenallgemeinverfügung vom 07.01.2022 .....	2

Herausgeber: Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde  
Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.  
Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post zuzüglich 1,50 Euro Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

**Bekanntmachungen des Landkreises**

---

**Aufhebung der Stallpflicht für Geflügel und weiterer Anordnungen der Tierseuchenallgemeinverfügung vom 07.01.2022**

Die Tierseuchenallgemeinverfügung des Landkreises Teltow-Fläming zur Aufstallung von Geflügel in Risikogebieten sowie zum Verbot von Ausstellungen und zum Reisegewerbe (Punkte 1 bis 3) vom 07.01.2022 wird ab sofort aufgehoben. Die allgemeinen Schutzmaßnahmen (Punkt 4 bis 8) sind ganzjährig durch Geflügelhalter aufgrund des Tiergesundheitsgesetzes und der Geflügelpest-Verordnung einzuhalten.

**Begründung:**

Aufgrund der Entspannung der Seuchenlage im Land Brandenburg und den angrenzenden Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Berlin besteht ein vertretbares Risiko für die Aufhebung der Anordnung der Aufstallung. In Brandenburg wurde im Hausgeflügelbereich in den letzten elf Wochen und im Wildvogelbereich in den letzten vier Wochen kein Ausbruch festgestellt.

Trotzdem wird das Virus der Geflügelpest bei Wildvögeln nachgewiesen. Deshalb sind alle Geflügelhalter weiterhin zu erhöhter Aufmerksamkeit aufgefordert und sollen die notwendigen Biosicherheitsmaßnahmen zur Verhinderung des Einschleppens der Krankheit in die Geflügelbestände aufrechterhalten.

Luckenwalde, den 8. April 2022

Dr. Neuling  
Amtstierärztin